
Newsletter Aus- und Weiterbildung 3/2021

804 / Berichtswesen / Newsletter_3_2021_v2.docx

Inhalt

1. Ausbildung	2
1.1 Informationen zur OdA Wald.....	2
1.2 Kurswesen und Qualifikationsverfahren.....	5
1.3 Kurzmitteilungen.....	6
1.4 Kontaktadresse OdA Wald.....	6
2. Weiterbildung	7
2.1 Weitere Kursangebote.....	7
2.2 Kontaktadressen AWJF und AfWbB.....	9

1. Ausbildung

1.1 Informationen zur Oda Wald

Aus- und Weiterbildung der Berufsbildner/innen

Den Berufsbildner/innen kommt bei Lernendenausbildung am Lernort Lehrbetrieb eine zentrale Rolle zu. Trotzdem wird die Aus- und Weiterbildung der Berufsbildner/innen in der Branche kontrovers diskutiert. Was sagen die gesetzlichen Grundlagen diesbezüglich aus?

Das **Bundesgesetz über die Berufsbildung** (Berufsbildungsgesetz, BBG) definiert den Begriff Berufsbildner/in, legt die erforderlichen Fähigkeiten fest und definiert die Kompetenzen von Bund und Kantonen (insbesondere der zuständigen Bildungsämter):

Art. 45 Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

- 1 Als Berufsbildnerin oder Berufsbildner gilt, wer in der beruflichen Grundbildung die Bildung in beruflicher Praxis vermittelt.
- 2 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten.
- 3 Der Bundesrat legt die Mindestanforderungen an die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner fest.
- 4 Die Kantone sorgen für die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

In der **Verordnung über die Berufsbildung** (Berufsbildungsverordnung, BBV) wird das BBG weiter konkretisiert:

Art. 40 Berufsbildungsverantwortliche in der beruflichen Grundbildung

- 1 Wer eine praktische oder schulische Lehrtätigkeit in der beruflichen Grundbildung ausübt, verfügt über eine Bildung, die den Mindestanforderungen nach den Artikeln 44–47 entspricht. Dies wird nachgewiesen:
 - a. mit einem eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Diplom; oder
 - b. für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die einen 40-stündigen Kurs besuchen, mit einem Kursausweis.
- 2 Wer die Mindestanforderungen nicht bereits bei Aufnahme seiner Tätigkeit erfüllt, hat die entsprechenden Qualifikationen innerhalb von fünf Jahren nachzuholen.
- 3 Über fachliche Gleichwertigkeiten einzelner Berufsbildungsverantwortlicher entscheidet die kantonale Behörde nach Rücksprache mit den Anbietern der entsprechenden Bildung.
- 4 Für die Bildung in bestimmten Berufen können über die Mindestanforderungen nach dieser Verordnung hinausgehende Anforderungen aufgestellt werden. Diese sind in den massgebenden Bildungsverordnungen festgelegt.

Während das BBG und die BBV die Rahmenbedingungen über alle Berufe definieren, präzisiert die **Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Forstwartin EFZ / Forstwart EFZ mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)** weiter über die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner und die Höchstzahl der Lernenden weiter:

Art. 10 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über ein EFZ als Forstwartin oder Forstwart mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet verfügt.

Art. 11 Höchstzahl der Lernenden

- 1 Betriebe, die eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner zu 100 Prozent oder zwei Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner zu je mindestens 60 Prozent beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden.
- 2 Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 Prozent oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 60 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden.
- 3 Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
- 4 In Betrieben, die nur eine lernende Person ausbilden dürfen, kann eine zweite lernende Person ihre Bildung beginnen, wenn die erste in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung eintritt.
- 5 In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen.

In der Branche wird in der Regel der Kurs «Berufsbildner in Ausbildungsbetrieben, Modul H2» (Lehrmeisterkurs) absolviert, da dieser branchenspezifische Elemente enthält:

«Berufsbildner/innen erlangen in diesem Kurs die Kompetenz, Lernende während ihrer Berufslehre im Betrieb nach Vorgaben der Verordnung über die betriebliche Grundbildung Forstwart EFZ und des Bildungsplans (BiPla) zielorientiert auszubilden, zu betreuen und individuell zu fördern. Dieses Modul entspricht den Anforderungen an Berufsbildner in Lehrbetrieben und ist ein Pflichtmodul für die Zulassung zur Berufsprüfung Forstwartvorarbeiter» (Quelle WaldSchweiz). Weitere Informationen können den folgenden Links entnommen werden:

- <https://www.waldschweiz.ch/aus-und-weiterbildung/forstprofi/schulung-berufsbildner/berufsbildner-in-ausbildungsbetrieben.html>
- <https://www.codoc.ch/hilfsmittel-lehre/tipps-fuer-berufsbildnerinnen/>

Die Ausbildung von Berufsbildner/innen ist, wie oben erwähnt, von Gesetzes wegen klar reglementiert. Bezüglich der Weiterbildung von Berufsbildner/innen sind die Möglichkeiten vielfältig. Einerseits stehen Angebote diverser Bildungsinstitutionen zur Verfügung, welche primär fachliche Themen abdecken. Bei der spezifischen Weiterbildung von Berufsbildner/innen, wo unter anderem auch methodische und pädagogische Kenntnisse vermittelt werden, deckt die OdA Wald BL/BS/SO Grundbedürfnisse ab. So werden mit der Berufsbildnertagung und mit dem Ausbildungstag jährlich jeweils 1,5 bis 2 Tage Anlässe mit Informations- und Weiterbildungscharakter geboten. Die Lehrbetriebe sind an den erwähnten Anlässen grossmehrheitlich vertreten. Zusätzliche Ausbildungstage werden sporadisch angeboten, z.B. zur Einführung der Thematik „Seilsicherung im steilen Gelände und Baumsteigen an der Stammachse“. Die OdA Wald BL/BS/SO nimmt auch weitere Möglichkeiten zur Information der Lehrbetriebe und Berufsbildner/innen wahr. Sei dies mit dem Newsletter «Aus- und Weiterbildung», dem Kurs- und Prüfungskalender, über die Lehrbetriebsbesuche oder die Prüfungsinformation für Lernende jeweils im Januar des 3. Lehrjahres.

Auch auf nationaler Ebene nimmt man sich der Weiterbildung von Berufsbildner/innen an. So geschehen an der Ausbildungsleitertagung vom 11./12. November 2021 in Laufen, wo die diesbezügliche Rolle der OdA Wald Schweiz besprochen wurde (siehe dazu nachfolgenden Artikel).

Schweizerische Tagung für Ausbildungsbeauftragte Wald

Die Ausbildungsleitertagung vom 11./12. November 2021 fand im Schloss Laufen am Rheinfall statt. Vertreter des Bundes, der Kantone, von Bildungsanbietern sowie der OdA's nahmen am Anlass teil. Der gegenseitige Austausch sowie die Entwicklung der forstlichen Aus- und Weiterbildung standen im Vordergrund. In diesem Jahr wurde die Thematik „Weiterbildung von BerufsbildnerInnen“ vertieft behandelt. So wurde das Projekt «Stärkung der betrieblichen Ausbildung» (TOP-Ausbildungsbetrieb, <https://topausbildungsbetrieb.ch/>) vorgestellt. Das Zertifikat „TOP-Ausbildungsbetrieb“ (TAB) zeichnet branchenübergreifend Unternehmen aus, die sich besonders intensiv bei der Ausbildung von jungen Menschen engagieren. Die OdA Wald BL/BS/SO konnte präsentieren, wie die Weiterbildung von BerufsbildnerInnen in Region BL/BS/SO organisiert wird. Schlussendlich konnten die Teilnehmenden in einem Workshop festhalten, welche Unterstützung man sich von Seiten OdA Wald Schweiz und/oder Codoc bezüglich Weiterbildung von BerufsbildnerInnen wünscht. Etliche gute Ideen kamen zusammen, welche nun konkretisiert werden müssen.

Zu weiteren spannenden Themen wurde anlässlich der Tagung referiert:

- Dyskalkulie, Dyslexie, Dys...: Lernschwierigkeiten während der Lehre
- Weiterbildungen Forstwart-Vorarbeiter/in, Forstmaschinenführer/in, Seilkraneinsatzleiter/in
- fowala-Kurse

Anlässlich der Ausbildungsleitertagung hat WaldSchweiz die Teilnehmenden informiert, dass die Löhne ihrer Instruktorinnen und Instrukturen per August 2022 um durchschnittlich 2.5% erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass überbetriebliche Kurse der regionalen OdA's, welche bei WaldSchweiz eingekauft werden (ÜK A, B, C, G und F), entsprechend leicht teurer werden.

Am 6. Mai 2022 findet die nächste Ausbildungsleitertagung statt.

Rückblick Infotag EBA

Das eidgenössische Berufsattest (EBA) zielt auf praktisch begabte Schulabgänger mit Lernschwierigkeiten ab. Diese Zielgruppe soll sich besser in die Wirtschaft integrieren können. Die zweijährige Ausbildung Forstpraktiker/in EBA wird seit 2013 angeboten.

In der Region der OdA Wald BL/BS/SO wurden bisher nur zwei solche Lehrverhältnisse vereinbart. Negative Vorurteile gegenüber dem neuen Beruf seitens der Eltern und der Lehrbetriebe sind vermutlich die Hauptursache, dass nicht mehr Jugendliche die Ausbildung zum/r Forstpraktiker/in EBA absolvieren. Um die Forstpraktiker-Ausbildung bekannter zu machen und die Vorurteile abzubauen, nimmt die OdA Wald BL/BS/SO seit 2018 am jährlichen Infotag EBA teil. Die elfte Ausgabe des Infotages fand am 28. Oktober 2021 im Alten Spital in Solothurn statt.

An einer Tischmesse stellte die Geschäftsstelle der OdA Wald BL/BS/SO in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Solothurn und dem Forstbetrieb Leberberg rund 500 Schülerinnen und Schülern den Beruf Forstpraktiker/-in EBA vor. Die beiden Lernenden Leo Grimm (2. Lehrjahr, Forstbetrieb Leberberg) und David Bat (2. Lehrjahr, Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn) haben den Stand mit Unterstützung der Geschäftsstelle mehrheitlich betreut. Besten Dank für das Engagement! Abschliessend kann gesagt werden, dass sicher der/die eine oder andere BesucherIn des Infotags für eine Forstpraktiker-Ausbildung in die Frage kommen könnte. Eine Eignung müsste während einer Schnupperlehre genau geprüft werden. Ist ein(e) KandidatIn praktisch begabt und auch teamfähig, sollte einem Lehrverhältnis nichts im Wege stehen.



Positivpunkte der Attest-Ausbildung Forstpraktiker/in EBA:

- Mehr Erfolgserlebnisse für «lernschwache Schüler» während EBA-Ausbildung (sprichwörtlich: „den Knopf aufmachen!“)
- Die EFZ-Lehre kann nahtlos angehängt werden (zusätzlich 2 Jahre und somit in 4 Jahren zum EFZ)
- Eine Aufwertung der Ausbildung Forstwart/in EFZ

Rückblick Berufsschau Liestal

Vom 27. bis 31. Oktober 2021 fand in der Sportanlage des Schulhauses Frenkenbündten in Liestal die Berufsschau statt. Der Verband Forstpersonal beider Basel (VFbB) und das Amt für Wald beider Basel (AfWbB) informierten an einem Stand die Schülerinnen und Schüler der Region über die Forstberufe. Auch dieses Jahr konnten viele interessante Gespräche geführt und verschiedenste Fragen beantwortet werden. Die OdA Wald BL/BS/SO dankt dem VFbB für die Organisation!



1.2 Kurswesen und Qualifikationsverfahren

Informationen zum Qualifikationsverfahren 2021 über alle Berufe (Kanton Solothurn)

Nachdem 2020 die Abschlussprüfungen wegen Corona teilweise abgesagt werden mussten, konnten sie im Jahr 2021 dank entsprechenden Schutzkonzepten bei den meisten Berufen wieder ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Resultate sind erfreulich – sie entsprechen den Werten der Vorjahre: 2042 Lernende haben in einem der 273 Berufe eine Lehre EBA oder EFZ abgeschlossen. Die Erfolgsquote liegt mit 92.6% weiterhin auf hohem Niveau. 8 Prozent der Lernenden erreichten einen Notenschnitt von 5.3 oder besser. 215 Jugendliche haben die Berufsmaturität abgeschlossen. In der Wald- und Holzbranche haben im Kanton Solothurn 57 Lernende das QV bestanden: 7 Forstwerte EFZ, 1 Forstpraktiker EBA, 4 Holzbearbeiter EBA, 29 SchreinerInnen EFZ, 4 Schreinerpraktiker EBA und 12 Zimmerleute EFZ. *Quelle: Bericht „Qualifikationsverfahren 2021“ des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Kanton Solothurn*

Informationen zum Qualifikationsverfahren 2022

Für die Lernenden des 3. Lehrjahres und deren Berufsbildner findet am Mittwoch, 26. Januar 2022 um 09.55 Uhr am Berufsbildungszentrum BL in Liestal eine Informationsveranstaltung zum bevorstehenden Qualifikationsverfahren statt. Die Einladung dazu wird den Lernenden und Lehrbetrieben des 3. Lehrjahres per Mail zugestellt. Lernende und Berufsbildner sind gebeten, sich den erwähnten Termin zu reservieren und sich aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen bis am 19. Januar 2022 per Mail bei Roger Maurer (roger.maurer@sbl.ch) anzumelden. Änderungen bleiben aufgrund der Corona-Pandemie vorbehalten.

Zudem findet am 18. Februar 2022 die sogenannte Holzschlagbesichtigung zum Qualifikationsverfahren statt. Eine Einladung dazu wird folgen.

Projektwoche Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL)

Trotz der unsicheren Lage bezüglich der Corona-Pandemie ist eine Durchführung der Projektwoche im Jahr 2022 vorgesehen. Folgende Einschränkungen werden aufgrund der unsicheren Lage aber bereits eingeplant:

Die Projektwoche wird um zwei Tage gekürzt und findet vom 21. bis 23. Februar 2022 statt. Gemäss Kurs- und Prüfungskalender waren ursprünglich fünf Tage vom 21. bis 25. Februar 2022 vorgesehen. Das Projekt findet sicher in der Region BL/BS/SO statt. Als „Stützpunkt“ dient voraussichtlich ein Werkhof eines ansässigen Forstbetriebes, welcher zentral gelegen ist. Die Lernenden übernachten nicht am Durchführungsort, sondern zuhause.

Weitere Änderungen bleiben vorbehalten. Das Aufgebot samt Programm zur Projektwoche wird den Lernenden und Berufsbildenden anlässlich der Information zum Qualifikationsverfahren am Mittwoch, 26. Januar 2022 erläutert und ausgehändigt.

Wahl neue üK D- und üK E-Instruktoren sowie Kursleiter üK E

Die BBK hat anlässlich der letzten Sitzung die folgenden Personen einstimmig als neue Instruktoren gewählt:

- Serge Witschi (BG Liestal, Instruktor üK D)
- Pascal Kobel (Forst Mittleres Thal, Instruktor üK D)
- Dominik Plüss (ZV Forst Mittleres Gäu, Instruktor üK D)
- Marcel Franz (Forstrevier Angenstein, Instruktor üK D)
- Gian Caminada (Forstrevier Angenstein, Instruktor üK E)
- Hans Dettwiler (Kursleiter üK E)

Die neuen Instruktoren müssen nun durch den Chef-Instruktor und die Kursleiter begleitet und an die neue Aufgabe herangeführt werden. Die BBK wünscht den „Neulingen“ viel Freude bei der Ausübung ihrer neuen Aufgaben.

Vorankündigung Ausbildungstag üK-Instruktoren vom 10./11.03.2022

Wie im Kurs- und Prüfungskalender 2022 erwähnt, führt die OdA Wald BL/BS/SO im Rahmen der neuen Bildungsplan-Revision am **10./11.03.2022** eine obligatorische **Weiterbildung für üK D-Instruktoren** durch. Das genaue Programm zur Weiterbildung kann der Einladung (voraussichtlicher Versand anfangs Februar 2021) entnommen werden. **Die üK D-Instruktoren werden gebeten, sich den erwähnten Termin zu reservieren.**

1.3 Kurzmitteilungen

- Die aktuelle Ausgabe des Bulletins für die Forstliche Bildung (ampuls) der Codoc erschien im Oktober 2021 mit dem Schwerpunktthema «Modernisierung im Wald: Innovation in Lehre und Technik» Die aktuelle Ausgabe können Sie herunterladen unter:
https://www.codoc.ch/fileadmin/files/Dokumente/Ampuls/Ampuls_2021/def_web_ampuls_2_2021.pdf
- Wir bitten die Berufsbildner, die „Erfahrungsnoten Betrieb“ für das 1., 3. und 5. Semester (Lerndokumentationen und Bildungsberichte) fristgerecht per 15. Februar 2022 der Geschäftsstelle der OdA Wald BL/BS/SO einzureichen (Adresse siehe unten).
- Verstärkte Schutzmassnahmen an den Baselbieter Schulen: Aufgrund der in den Schulen stark ansteigenden Übertragungen des Coronavirus führt der Regierungsrat eine flächendeckende Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lernende ab der 5. Primarklasse sowie für die Lehrpersonen aller Stufen ein. Diese Massnahmen treten am Montag, 29. November 2021, in Kraft und gelten bis auf Weiteres. (BB-aktuell 20 «Coronakrise»)

1.4 Kontaktadresse OdA Wald

Für Auskünfte und Fragen bezüglich beruflicher Grundbildung steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle OdA Wald BL/BS/SO

c/o Kaufmann und Bader GmbH

Hauptgasse 48

4500 Solothurn

Tel. 032 622 51 26

E-Mail: stefan.flury@kaufmann-bader.ch

2. Weiterbildung

2.1 Weitere Kursangebote

Arbeitsgruppe Weiterbildungskurse Forstpersonal Region BL/BS/SO

Die Arbeitsgruppe „Weiterbildungskurse Forstpersonal Region BL/BS/SO“ bestehend aus Vertreter/innen der beiden Waldämter, der Forstpersonalverbände sowie der OdA Wald BL/BS/SO strebt folgende Ziele bezüglich der Weiterbildung in der Region an:

- Die Anspruchsgruppen sollen eine einfache Übersicht zu den Kursangeboten erhalten
- Den Anspruchsgruppen sollen qualitativ gute, den Bedürfnissen angepasste Kurse angeboten werden
- Die Kurse sind den Anspruchsgruppen über die Grenzen (Kanton, Verband) hinaus zugänglich
- Eine Koordination zu den Kursangeboten findet laufend zwischen den Partnern statt
- Die Synergien zwischen den Partnern werden optimal genutzt
- Die Prozesse werden vereinfacht, Angebote werden gemeinsam definiert und effizient durchgeführt

Bezüglich der Umsetzung strebt der Arbeitsgruppe folgende Teilschritte an:

Bedürfnisabklärung

Die OdA Wald BL/BS/SO macht jeweils im Frühjahr eine Umfrage bei den Waldämtern, den Forstpersonalverbänden, den Waldeigentümern sowie den Forstbetrieben und klärt auf diesem Weg die Weiterbildungsbedürfnisse ab.

Bedürfnisprüfung

Die jährliche Planungssitzung der OdA Wald BL/BS/SO wird mit Vertretern der oben erwähnten Institutionen erweitert. In dieser neuen Zusammenstellung werden Bedürfnisse und Eingaben geprüft und allfällige inhaltliche Schwerpunkte gebildet. Auf dieser Basis wird das Kursangebot für das kommende Jahr festgelegt und im Kurs- und Prüfungskalender respektive im Newsletter Aus- und Weiterbildung publiziert. Weitere Aufgaben:

- Mehrjahresplanung
- Bewirtschaftung eines „Pools“ mit möglichen Kursthemen

Bei der Bedürfnisprüfung sind folgende Leitgedanken massgebend:

- Vor der Realisierung von Kursen wird geprüft, ob bestehende Angebote adaptiert werden können
- Kursideen werden umgesetzt, wenn nicht bereits gleichwertige Angebote bestehen
- Kursideen werden unterstützt, wenn eine Notwendigkeit/Nachfrage besteht
- Kurse werden durchgeführt, wenn eine Mindestanzahl an Teilnehmern angemeldet ist und eine Kostendeckung erzielt werden kann (Risikoabwägung)
- Verbesserungsvorschläge sollen im Rahmen der Qualitätssicherung systematisch eingeholt werden

Umsetzung

Im Anschluss an die Bedürfnisprüfung steht die konkrete Umsetzung an. Dabei kommt der OdA Wald BL/BS/SO die Rolle der Kursorganisatorin beziehungsweise -vermittlerin zu. Sie wickelt die Angebote vollumfänglich ab. Nach heutigen Erkenntnissen strebt die Arbeitsgruppe an, jährlich zwei bis drei Angebote zu schaffen. Für das Jahr 2022 sind folgende Angebote geplant:

Thema	Dauer	Zeitpunkt	Zielgruppe; Status
Seilsicherung im steilen Gelände und Baumsteigen an der Stammachse	3 Tage	April, Mai	Forstpersonal, insbes. Berufsbildner; Einladung mit Voranmeldung ist verschickt
Nothelferkurs Forstpersonal „Refresher“	1 Tag	Herbst	Forstpersonal

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe klären derzeit ab, ob das Vorhaben von den Institutionen grundsätzlich unterstützt wird und, ob allenfalls Einschränkungen oder Auflagen vorliegen. Falls die Rückmeldungen aller Beteiligten positiv ausfallen, kann die Organisationsstruktur zur Umsetzung aufgebaut werden. Dazu gehören die konkrete Klärung der Finanzierung, die genauen Aufgaben der Geschäftsstelle, die Termine, die Kommunikation der Angebote etc. Die Organisationsstruktur wird von der Arbeitsgruppe erarbeitet und soll schriftlich in Form eines Reglementes festgehalten werden.

Bildungsanbieter und deren Kursangebote

Die Bildungslandschaft rund um Wald- und Umweltthemen ist sehr vielfältig. Die nachfolgende, nicht abschliessende Übersicht führt zu Angeboten verschiedener Kursanbieter. Die Leserschaft wird eingeladen in den Kursangeboten herumzustoßern (siehe dazu Links). Hinweis: Einige Bildungsanbieter aktualisieren die Angebot erst im kommenden Frühjahr.

Bildungsanbieter	Kursangebot	Mögliche Zielgruppen/Themen
WaldSchweiz	https://www.waldschweiz.ch/aus-und-weiterbildung.html	Nicht-Profis, Lernende, Forstprofis, Berufsbildende, Sicherheitsbeauftragte, Motorsägen-Einsatz und Holzernte etc.
Bildungszentrum Wald Lyss	https://www.bzwlyss.ch/de/weiterbildung-und-beratung/angebot/angebot.html	Försterinnen, Weiterbildungen eid. Fachausweisen, Rangerinnen etc.
ibW Bildungszentrum Wald	https://www.ibw.ch/angebot/wald?courses=wald&filter=139	Försterinnen, Weiterbildungen eid. Fachausweisen, Seilkrantechnik etc.
fowala - Fortbildung Wald und Landschaft	https://www.fowala.ch/kursliste.asp	Forstingenieurinnen, Forstpersonal, wie z.B. Wald-Wild etc.
Hochschule für Agrar-, Forst- u. Lebensmittelwissenschaften HAFL	https://www.bfh.ch/hafl/de/weiterbildung/alle-weiterbildungen/	Försterinnen, Forstingenieurinnen, Betriebswirtschaft etc.
Fachstelle Waldbau	http://www.waldbau-sylviculture.ch/92_cours_d.php	Forstpersonal, Waldbau, wie z.B. Anzeichnungsübungen in diversen Marteloskopfen
Fachstelle für forstliche Bautechnik	http://www.fobatec.ch/veranstaltungen.html	Forstpersonal, Forstliches Bauwesen, wie z.B. Einführung Leitfaden zu Bauarbeiten-Verordnung
Fachstelle für Gebirgswaldpflege	https://www.gebirgswald.ch/de/veranstaltungen.html	Forstpersonal, Gebirgswaldbau, wie z.B. Einführung NaiS
Silviva	https://www.silviva.ch/weiterbildung/	Naturbezogene Umweltbildung, wie z.B. Waldpädagogik etc.
sanu future learning AG	https://www.sanu.ch/de/ich-will-mich-weiterbilden/Kurse/	Umweltbildung, wie z.B. Neopyhtenmanagement, Kommunikation etc.
Kursangebot «www.holzerkurse.ch»	https://www.codoc.ch/holzerkurse/kursangebot/	Nicht-Profis, wie z.B. Basis- oder Weiterführungskurs Holzernte für Waldarbeiter
Codoc	https://www.codoc.ch/kurskalender/kurse-berufsleute-wald/	Zusammenzug verschiedener Anbieter

Anpassung der AGAS-Empfehlungen zu Waldarbeiterkursen

Die Empfehlung zu den Arbeitssicherheitskursen für forstlich ungelernte Personen, der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe AGAS, enthält nebst den Präzisierungen der Inhalte für die beiden 5-tägigen Kurse auch Hinweise zur Umsetzung des Artikels 21a WaG und dem dazugehörigen Artikel 34 WaV. Nun wurde aufgrund von Anträgen verschiedener Akteure eine Ergänzung vorgenommen, welche den Erwerb von Praxiserfahrung zwischen den beiden Kursen für Lernende in der Landwirtschaft betrifft. Link:

https://www.codoc.ch/fileadmin/files/Dokumente/Holzerkurse/Arbeitssicherheitskurse_in_der_Holzernte_f%C3%BCr_forstlich_ungelernte_Personen_AGAS_Empfehlung_Nov_2021.pdf

2.2 Kontaktadressen AWJF und AfWbB

Für Auskünfte und Fragen bezüglich forstlicher Weiterbildung stehen Ihnen das Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn (AWJF) sowie das Amt für Wald beider Basel (AfWbB) gerne zur Verfügung:

**Amt für Wald, Jagd und Fischerei
des Kantons Solothurn**

z.H. Lea Jost
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Tel. 032 627 23 45
E-Mail: lea.jost@vd.so.ch

Amt für Wald beider Basel

z.H. Milena Conzetti
Ebenrainweg 25
4450 Sissach
Tel. 061 552 68 36
E-Mail: milena.conzetti@bl.ch



Im Namen der OdA Wald BL/BS/SO und der beiden Ämter für Wald danken wir allen Akteuren der forstlichen Aus- und Weiterbildung für ihren Einsatz zu Gunsten des forstlichen Nachwuchses.

Wir wünschen allen schöne Festtage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr.

Solothurn, 26. November 2021

Lea Jost / Milena Conzetti / Marianne Kaufmann / Manuela Schmutz / Stefan Flury